



santésuisse

## Communiqué

Solothurn, 25. November 2016

Handelsmargen von Medikamenten sind in der Schweiz zu hoch

### **Schweizer Medikamenten-Margen 458 Millionen Franken höher als im Ausland**

**Der santésuisse-Vergleich der Handelsmargen für Medikamente bei Apotheken, Ärzten und Spitäler ambulant zeigt, dass sie in der Schweiz um 458 Millionen Franken höher sind als in europäischen Vergleichsländern. Dies entspricht über 1,5 Prämienprozenten, welche die Versicherten zu viel bezahlen. santésuisse fordert eine zügige Anpassung der Margen nach unten. Ein Einsparpotenzial von rund 450 Millionen Franken jährlich könnte auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit einer Verordnungsänderung einfach realisiert werden.**

santésuisse präsentiert zum fünften Mal den internationalen Margenvergleich. Die Medikamente belasteten im Jahr 2015 die Prämienzahler in der Grundversicherung mit rund 6 Milliarden Schweizer Franken. Davon flossen 1,7 Milliarden Schweizer Franken als Handelsmarge an die Apotheken, Ärzte und Spitäler ambulant. Dabei wurden aufgrund der Einschätzung von santésuisse 458 Millionen Franken pro Jahr zu viel bezahlt.

#### **Vorschlag von santésuisse**

Grundsätzlich sollten sich die Margen an den effektiven Kosten bei kostengünstiger Leistungserbringung im jeweiligen Vertriebskanal orientieren und sich dem Durchschnitt der europäischen Vergleichsländer annähern. Um die Handelsmargen anzupassen, braucht es allerdings eine Verordnungsänderung. Letztmals revidierte der Bundesrat die Margen mit einer Verordnungsänderung vor zehn Jahren. Trotz Empfehlung des Preisüberwachers im Jahre 2010 hat der Bundesrat seither keine weiteren Anpassungen nach unten vorgenommen. Verena Nold, Direktorin von santésuisse: «Die Medikamentenmargen müssten eigentlich einer wirtschaftlichen Leistungserbringung entsprechen, das tun sie aber nicht. Die Prämienzahler bezahlen unnötig 1,5 Prämienprozente zu viel.»

#### **Der santésuisse-Margenvergleich**

Für den Margenvergleich wurden die neun Referenzländer, auf die sich das Bundesamt für Gesundheit für die Preisfestsetzung der Medikamente stützt, beigezogen (Österreich, Deutschland, Niederlande, Grossbritannien, Dänemark, Frankreich, Belgien, Finnland, Schweden). In diesen Ländern wurde die Marge als Differenz zwischen Fabrikabgabepreis und dem Publikumspreis (Fabrikabgabepreis der Hersteller plus Handelsmarge) ohne Mehrwertsteuer berechnet und um die unterschiedlichen Niveaus der Vergleichsländer bei Löhnen, Mieten und Zinsen bereinigt.

*santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*

**Für weitere Auskünfte:**

Verena Nold, Direktorin santésuisse, Telefon 032 625 42 62 / 079 291 06 04  
verena.nold@santesuisse.ch

Dr. Andreas Schiesser, Projektleiter Medikamente santésuisse,  
Telefon 032 625 42 87 / 079 322 29 65 andreas.schiesser@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter: [www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch)